

Stadtjugendring Sindelfingen e.V.
Richtlinienförderung
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 15
71063 Sindelfingen

Sindelfingen, den _____

Antrag auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände nach den Richtlinien der Stadt Sindelfingen

Hiermit beantragen wir einen Zuschuss nach **Richtlinie 4 "Grundförderbeitrag"** der Stadt Sindelfingen zur Förderung der verbandlichen Kinder und Jugendarbeit.

Unserem Verein/Verband/Jugendgemeinschaft haben zum Stichtag (30.06.diesen Jahres)

_____ Mitglieder vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr angehört.

Name und Telefonnummer für Rückfragen: _____

Mailadresse für Rückfragen und Versand: _____
(Ein Bestätigungsschreiben mit Zuschussberechnung wird an die angegebene Mailadresse verschickt)

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt in Form eines Fördervertrages zwischen dem Antragsteller und dem Stadtjugendring Sindelfingen e.V.. Die Bedingungen des Vertrages, insbesondere die Allgemeinen Förderbestimmungen sind uns bekannt und werden von uns anerkannt. Dieser Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Stadtjugendring Sindelfingen e.V. zu Stande. Für den Fall, das der beantragte Zuschuss nicht in vollem Umfang gewährt wird, erklären wir uns einverstanden.

Vertragsbedingungen:

Dem Vertrag liegen die derzeit gültigen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Vereine der Stadt Sindelfingen zugrunde. Diese Richtlinien sind dem Antragsteller im Einzelnen bekannt und werden anerkannt. Dies gilt insbesondere für die dort genannten Voraussetzungen für die Zuschussgewährung.

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund durch den Stadtjugendring Sindelfingen e.V. gekündigt werden; insbesondere, wenn die Maßnahmen noch nicht durchgeführt sind und eine Finanzierung durch die Stadt aus Haushaltsgründen nicht mehr möglich ist. Dessen unbeachtet kann der Vertrag ganz oder teilweise fristlos vom Stadtjugendring Sindelfingen e.V. gekündigt werden, insbesondere, wenn die Voraussetzungen für die Förderung nach den Richtlinien von Anfang an nicht vorlagen oder später entfallen, die Leistungen nicht zweckentsprechend verwendet wurden, keine ordnungsgemäße Buchführung und Belege vorgelegt werden können, der Antragsteller nachträglich die Gemeinnützigkeit verliert oder der Antragsteller an Dritte Gelder übergibt. Die Verwendung des Zuschusses ist stets durch Belege nachzuweisen. Der Stadtjugendring Sindelfingen e.V. und die Stadt Sindelfingen (Rechnungsprüfungsamt) können bis zu einer Frist von 5 Jahren ab Bewilligungsdatum Einsicht in diese Unterlagen nehmen und entsprechende Unterlagen auf Kosten des Antragstellers verlangen. Eine Zuschussgewährung ist nur bei Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises möglich. Zuviel erhaltene Zuschüsse sind an den Stadtjugendring Sindelfingen e.V. zurückzuerstatten.

Wir bestätigen uns ausschließlich mit der Kinder- und Jugendarbeit zu befassen oder über eine eigene Jugendabteilung zu verfügen und den Zuschuss ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Unser Verein erhält keine anderweitige Grundförderung durch die Stadt Sindelfingen.

Zur Unterschrift für diesen Antrag bin ich durch den beantragenden Verein bevollmächtigt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) in Druckbuchstaben

Anlagen: Eine Liste der oben angegebenen Mitglieder (mit Geburtsdaten) und eine Liste der Gruppenleiter und Verantwortlichen ist beizufügen!